



Bürgermeisteramt Mauer  
Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

---

## **Gebührenordnung**

**für die**

**Benutzung der Sport- und Kulturhalle,**

**Schulhof,**

**Aula der Grund- und Hauptschule,**

**öffentliche Plätze,**

**Heid`ches Haus, Scheune und Saal**

**bei Veranstaltungen**

**gemäß Beschluss vom**

**26. Juli 2006**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gebührenpflicht	Seite 3
§ 2	Gebührenschildner	Seite 3
§ 3	Gebührenhöhe	Seite 3
§ 4	Entstehung der Gebühr, Fälligkeit, Zahlung	Seite 4
§ 5	Schlussvorschriften	Seite 4

Für die Benutzung der Sport- und Kulturhalle, Schulhof, Aula der Grund- und Hauptschule, öffentliche Plätze, Heid`ches Haus, Scheune und Saal bei Veranstaltungen, erhebt die Gemeinde Mauer aufgrund Beschlusses des Gemeinderats vom 26. Juli 2006 Gebühren gemäß nachfolgender Bestimmungen:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Mauer erhebt für die Benutzung der Sport- und Kulturhalle, Schulhof, Aula der Grund- und Hauptschule, öffentliche Plätze, Heid`ches Haus, Scheune und Saal bei Veranstaltungen Gebühren.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

1. Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:
  - 1.1 Wer das Mietverhältnis veranlasst oder in wessen Interesse es vorgenommen wurde,
  - 1.2 wer die Gebührensschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat, oder für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührenhöhe**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem dieser Gebührenordnung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Gebührenordnung.

## **§ 4 Entstehung der Gebühr, Fälligkeit, Zahlung**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung des Mietverhältnisses, für die sie erhoben wird. Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

## **§ 5 Schlussvorschriften**

1. Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Kulturhalle, Schulhof, Aula der Grund- und Hauptschule und öffentlichen Plätzen bei

Veranstaltungen vom 07. November 2001 und alle sonstigen, dieser Gebührenordnung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit **ausgefertigt** und ist zu **verkünden**.

Mauer, den 26. Juli 2006

Jörg Albrecht  
Bürgermeister

### Anlage zur Gebührenordnung

#### I. Sport- und Kulturhalle:

<p><b>1.</b> Grundmiete für Veranstaltungen mit Eintritt</p> <p>Die Grundmiete umfasst</p> <p>a) Die Miete der Sport- und Kulturhalle einschließlich Küche und sonstiger Nebenräume</p> <p>b) die Anwesenheit des Hallenwerts für vier Stunden zur technischen Betreuung</p> <p>c) die Endreinigung durch den Hallenwart</p> <p>Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen und der Bühne hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Die Halle ist besenrein zu verlassen.</p>	230,- EUR (€)
<p>Grundmiete für Veranstaltungen ohne Eintritt</p>	100,- EUR (€)
<p>Grundmiete für Kinderveranstaltungen</p>	30,- EUR (€)
<p><b>2.</b> Kautions Lautsprecher</p>	150,- EUR (€)
<p><b>3. Zuschläge für</b></p> <p>a) auswärtige Veranstalter; je nach Art und Umfang der Veranstaltung; pro Tag</p> <p>b) mehrtägige Veranstaltungen; pro Tag</p> <p>c) technische Betreuung durch den Hallenwart über Nr. 1 hinaus;</p> <p>für jede angefangene Stunde</p> <p>d) bei ungenügender Reinigung der Halle einschließlich Küche und sämtlicher Nebenräume sowie der Bestuhlung, Aufräumarbeiten und Abbau der Bühne; für jede angefangene Stunde durch Gemeindebedienstete</p>	<p>50,- bis 150,- EUR (€)</p> <p>100,- EUR (€)</p> <p>25,- EUR (€)</p> <p>25,- EUR (€)</p>
<p><b>4. Abfallbeseitigung</b></p>	

je Müllsack bzw. tatsächlichen Kosten für die Gemeinde	8,- EUR (€)
<b>5. Gas- und Stromverbrauch</b>  Verbrauchseinheiten gem. Zählerstand multipliziert mit dem jeweils aktuell von der Gemeinde zu leistenden Verbrauchsgebühren derzeit: Strom je kWh Gas je m <sup>2</sup>	0,20 EUR (€) 0,50 EUR (€)
<b>6. Wirtschaftserlaubnis und ggf. Sperrzeitverkürzung</b>  nach den gesetzlichen Vorgaben; vom Veranstalter zu beantragen	
<b>7. GEMA</b>  Falls erforderlich sind vom Veranstalter die vorgeschriebenen Meldungen abzugeben und die Gebühren zu tragen	
<b>8. Geschirr-Rückersatz</b>  Bei Verlust oder Beschädigung von Geschirr oder Inventar werden die Neuananschaffungskosten in Rechnung gestellt.	

## II.: Kleiner Festplatz an der Grund- und Hauptschule / Sportanlagen

<b>1. Grundmiete und Benutzung des Zelt</b>  für eintägige Veranstaltungen für zweitägige Veranstaltungen für jeden weiteren Tag bei mehrtägiger Veranstaltungen	60,- EUR (€) 100,- EUR (€) 10,- EUR (€)
<b>2. Kautions Zelt</b>	100,- EUR (€)
<b>3. DLRG-Küchenbenutzung und Geschirrbenutzung</b>  bei eintägigen Veranstaltungen bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag Rückersatz für Verlust und Beschädigung des Geschirrs nach vorliegender Ersatzliste	50,- EUR (€) 10,- EUR (€)
<b>4. Reinigung der Toiletten im Sporthallenbau</b>  4.1 Grundgebühr je Veranstaltungstag 4.2 <b>Reinigung</b> Die Toiletten müssen vom Veranstalter sauber gehalten und gereinigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss eine tägliche Reinigung erfolgen. Bei ungenügender Reinigung erfolgt diese durch Bedienstete der Gemeinde. Hierfür werden je angefangener Stunde berechnet:	20,- EUR (€)           25,- EUR (€)
<b>5. Reinigung Schulhof, Festplatz und Sportanlagen</b>  Der Veranstalter hat für das Sauberhalten und Reinigen der gesamten Anlagen zu sorgen. Bei ungenügender Reinigung erfolgt diese durch Bedienstete der Gemeinde.	

Hierfür werden je angefangene Stunde berechnet	25,- EUR (€)
<b>6. Stromverbrauch</b> Der angefallene Stromverbrauch wird über einen separaten Zähler erfasst und mit der von der Gemeinde zu leistenden Verbrauchsgebühr in Rechnung gestellt. derzeit je kWh	0,20 EUR (€)
<b>7. Abfallbeseitigung</b> je Müllsack bzw. tatsächlich Kosten für die Gemeinde	8,- EUR (€)
<b>8. Wirtschaftserlaubnis und ggf. Sperrzeitverkürzung</b> nach den gesetzlichen Vorgaben; vom Veranstalter zu beantragen	
<b>9. GEMA</b> Falls erforderlich sind vom Veranstalter die vorgeschriebenen Meldungen abzugeben und die Gebühren zu tragen	
<b>10. Ausleihen von Geschirr aus der DLRG-Küche nach außerhalb</b> Leihgebühren gemäß vorliegender Leihgebühren-Ersatzliste	

### III. Aula der Grund- und Hauptschule

<b>1. Grundmiete</b> je Veranstaltungstag; einschließlich Stromverbrauch	60,- EUR (€)
<b>2. Reinigung</b> Die Reinigung der Aula und der WC erfolgt durch den Veranstalter. Bei ungenügender Reinigung erfolgt diese durch Bedienstete der Gemeinde. Hierfür werden je angefangener Stunde berechnet	30,- EUR (€)
<b>3. Abfallbeseitigung</b> je Müllsack bzw. tatsächlich Kosten für die Gemeinde	8,- EUR (€)
<b>4. Wirtschaftserlaubnis und ggf. Sperrzeitverkürzung</b> nach den gesetzlichen Vorgaben; vom Veranstalter zu beantragen	
<b>5. GEMA</b> Falls erforderlich sind vom Veranstalter die vorgeschriebenen Meldungen abzugeben und die Gebühren zu tragen	
<b>6. Geschirr-Rückersatz</b> Bei Verlust oder Beschädigung von Geschirr oder Inventar werden die Neuan- schaffungskosten in Rechnung gestellt.	

## IV. Öffentliche Plätze

<b>1. Grundmiete</b> je Veranstaltungstag	60,- EUR (€)
<b>2. Nebenkostenpauschale</b> Je Veranstaltungstag bzw. Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch	40,- EUR (€)
<b>3. Abfallbeseitigung</b> je Müllsack bzw. tatsächlich Kosten für die Gemeinde	8,- EUR (€)
<b>4. Wirtschaftserlaubnis und ggf. Sperrzeitverkürzung</b> nach den gesetzlichen Vorgaben; vom Veranstalter zu beantragen	
<b>5. GEMA</b> Falls erforderlich sind vom Veranstalter die vorgeschriebenen Meldungen abzugeben und die Gebühren zu tragen	

## V. Heid'sches Haus, Scheune und Saal

<b>1. Grundmiete und Benutzung des Hofes</b> für eintägige Veranstaltungen für zweitägige Veranstaltungen für jeden weiteren Tag bei mehrtägiger Veranstaltungen <b>1a. Grundmiete und Benutzung des Saales:</b>	60,- EUR (€) 100,- EUR (€) 10,- EUR (€) 100,- EUR (€)
<b>2. Reinigung der Toiletten</b> 2.1 Grundgebühr je Veranstaltungstag 2.2 <b>Reinigung</b> Die Toiletten müssen vom Veranstalter sauber gehalten und gereinigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss eine tägliche Reinigung erfolgen. Bei ungenügender Reinigung erfolgt diese durch Bedienstete der Gemeinde. Hierfür werden je angefangener Stunde berechnet:	20,- EUR (€) 25,- EUR (€)
<b>5. Reinigung</b> Der Veranstalter hat für das Sauberhalten und Reinigen der gesamten Anlagen zu sorgen. Bei ungenügender Reinigung erfolgt diese durch Bedienstete der Gemeinde. Hierfür werden je angefangene Stunde berechnet	25,- EUR (€)
<b>6. Stromverbrauch</b>	

Der angefallene Stromverbrauch wird über einen separaten Zähler erfasst und mit der von der Gemeinde zu leistenden Verbrauchsgebühr in Rechnung gestellt. derzeit je kWh	0,20 EUR (€)
<b>7. Abfallbeseitigung</b> je Müllsack bzw. tatsächlich Kosten für die Gemeinde	8,- EUR (€)
<b>8. Wirtschaftserlaubnis und ggf. Sperrzeitverkürzung</b> nach den gesetzlichen Vorgaben; vom Veranstalter zu beantragen	
<b>9. GEMA</b> Falls erforderlich sind vom Veranstalter die vorgeschriebenen Meldungen abzugeben und die Gebühren zu tragen	
<b>10. Ausleihen von Geschirr aus der DLRG-Küche nach außerhalb</b> Leihgebühren gemäß vorliegender Leihgebühren-Ersatzliste	

**Vermerk: Einstimmig**

#### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit **ausgefertigt** und ist zu **verkünden**.

#### **Verfahrensvermerke:**

1. Der Gemeinderat hat dieser Gebührenordnung in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2006 zugestimmt.
2. Diese Gebührenordnung wurde bekannt gemacht am 11. August 2006 durch Einrücken in das Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der diesem Verband angeschlossenen Gemeinden, Ausgabe Nr. 32 vom 11. August 2006.
3. Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft getreten.
4. Diese Polizeiverordnung wurde dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Kommunalrechtsamt) am 14. August 2006 angezeigt.
5. Mehrfertigungen dieser Gebührenordnung erhielten:
  - a) Rechnungsamt im Hause
  - b) Gemeindekasse im Hause
  - c) Zu den Akten Satzungen/Polizeiverordnungen/Gebührenordnungen allg.



Mauer, den 14. August 2006

Gemeinde Mauer

Jörg Albrecht  
Bürgermeister